

Vorlagen-Nr.:	V/0188/2017
Auskunft erteilt:	Frau Remmers
Ruf:	492-1650 oder 02534/5885410
E-Mail:	Remmers@stadt-muenster.de
Datum:	28.02.2017

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft	Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord	
Beratungsfolge	14.03.2017 Bezirksvertretung Münster-Nord	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord erhalten für das Jahr 2017 Zuschüsse zu **laufenden Aufwendungen** in Höhe der aufgeführten Beträge:

1.1. Männergesangverein Cäcilia 1890 e. V.	200,00 €
1.2. Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus	150,00 €
1.3. Freundeskreis Älterwerden „Gemeinsam nicht einsam“	100,00 €
1.4. Mittagstisch für ältere Sprakeler Bürger	100,00 €
1.5. Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde	200,00 €
1.6. Markus Konzert + Kultur	100,00 €
1.7. Briefftaubengemeinschaft Münster-Nord	50,00 €
1.8. Ökumenischer Eine-Welt-Kreis Kinderhaus	100,00 €
1.9. Schützenbruderschaft St. Wilhelmi	100,00 €
1.10. Kath. Frauengemeinschaft St. Norbert /Coerde	150,00 €
1.11. Kath. Frauengemeinschaft St. Josef	150,00 €
1.12. Coerder Carnevals Tanzcorps	100,00 €
1.13. MOT-Treff-Kotten	100,00 €
1.14. Frauengruppe „Orientalischer Kochkurs“	100,00 €
Summe	1.700,00 €

2. Zuschüsse zu **Einzelveranstaltungen** werden den Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord in Höhe der aufgeführten Beträge gewährt:

2.1. Kameradschaft Sprakel-Sandrup-Coerde	200,00 €
2.2. St. Martinus-Bruderschaft Sandrup	100,00 €
2.3. Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde	250,00 €
2.4. Kameradschaft Kinderhaus von 1898 e.V.	200,00 €
2.5. Förderverein „Für Dich“ - Kinderheim Jaksice e. V.	100,00 €
2.6. Kfd St. Josef Kinderhaus	120,00 €

2.7. Schützenbruderschaft St. Josef	100,00 €
2.8. Arbeitskreis Maibaum Coerde	200,00 €
2.9. Coerder Carnevals Club	300,00 €
Summe	1.570,00 €

3. Die nachfolgend genannten Vereine erhalten einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des **Vereinsjubiläums**:

3.1 KAB St. Norbert/St. Thomas Morus (50-jähriges Jubiläum)	200,00 €
3.2 Kfd St. Marien Sprakel (70-jähriges Jubiläum)	250,00 €
Summe	450,00 €

4. Folgende **Sonderzuschüsse** werden gewährt:

- 4.1 Der Firma Welling wird für die Pflege der Kreisverkehre am Einkaufszentrum Kinderhaus ein Zuschuss in Höhe von 1.300,00 € gewährt.
- 4.2 Der Karnevals-Interessengemeinschaft Sprakel-Sandrup-Coerde (KIG) wird ein Zuschuss für den Karnevalsumzug in Sprakel in Höhe von 1.600,00 € gewährt.
- 4.3 Der Bürgervereinigung Kinderhaus für Kultur-, Heimatpflege und Naturschutz e.V. wird ein Mietzuschuss für das Heimatmuseum in Kinderhaus in Höhe von 9.500,00 € gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2017		
Zeile	15	Transferaufwendungen		14.820,00	
Zeile	13	Sonstige Sach- und Dienstleistungen		1.300,00	

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stellt ihr Budget zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord sowie für Maßnahmen zur Pflege des Ortsbildes im Stadtbezirk zur Verfügung. Aus diesen frei verfügbaren Mitteln werden Zuschüsse nach den geltenden Richtlinien (siehe Anlage 1 der Vorlage) gewährt sowie konkret beantragte Einzelmaßnahmen und Projekte finanziell unterstützt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Bewilligungen:

1) Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z.B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangvereine), soweit nicht ihnen

oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50,- € nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an der Anzahl der Anträge und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

2) Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

3) Zuschüsse zu Jubiläen

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können Zuschüsse für Jubiläen der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen mit einem angemessenen Beitrag unterstützt werden.

4) Sonderzuschüsse

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 15.11.2016 beschlossen, für die unter Ziffer 4.1 - 4.3 aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen, die im Jahr 2017 anfallen, Mittel bereitzustellen.

III. Übersicht über die Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Nord

Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	1.700,00 €
Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen	1.570,00 €
Jubiläen	450,00 €
Sonderzuschüsse	12.400,00 €
SUMME	16.120,00 €

i.V.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage 1 – Richtlinien zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord